

| <b>Bebauungsplan Nr. WD 116 "Logistikpark A 2"</b><br><b>Schriftliche Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit</b>                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stellungnahme Öffentlichkeit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Stellungnahme der Verwaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <p><b>1. Grützner, Bettina, Grillostr., Kamen</b></p> <p>Mit der Bebauung des Gebietes wird den Bewohnern der Lüner Höhe eine Naherholungsfläche zum Joggen und Radfahren genommen. Es bleibt in Zukunft nur noch der Spaziergang entlang der Lüner Straße, die jetzt schon nur schwerlich zu überqueren ist. In Zukunft wird die Verkehrsbelastung noch enorm steigen.</p> | <p>Als Naherholungsflächen stehen auch nach Realisierung dieser Bauleitplanung Wirtschaftswege im Planbereich und Verbindungen nach Weddinghofen nördlich der Autobahn und nach Süden in den Sesekeraum zur Verfügung. Sie können weiterhin zurr Feierabenderholung (Spaziergänge, Joggen, Fahrradfahren, Skaten, Walken...) genutzt werden. Des Weiteren bleibt der Eichenwald erhalten und es erfolgt eine vorgelagerte Aufforstung bis zur Töddinghauser Straße. Mit diesem Wege- und Grünkonzept wird der Verlust an Freizeitlandschaft kompensiert, die auf den heutigen Wirtschaftswegen in der Ackerflur von den Anwohnern genutzt wird.</p>                                                                                                                                                            |
| <p><b>2. Stelte, Meinolf, Grillostr. 67, Kamen</b></p> <p><b>2.1</b></p> <p>Durch die Maßnahme werden gesundheitliche Belastungen befürchtet. Herr Stelte verweist ansonsten auf seine Stellungnahme vom 08.08.2006 (siehe im Folgenden)</p>                                                                                                                                | <p>Die Beurteilung zur Erheblichkeit einer Immissionsbelastung orientiert sich in den Regelwerken an der Einstellung eines durchschnittlich empfindlichen Menschen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <p><b>2.2</b></p> <p>Zerstörung von Flora und Fauna (speziell des Eichenwäldchens, auch seltener Pflanzenarten)</p> <p>Zerstörung des Lebensraumes von Fledermäusen und weiteren Tierarten</p>                                                                                                                                                                              | <p>Der Eichenwald bleibt im Bebauungsplan Nr. WD 116 erhalten. Der Lebensraum schützenswerter Tierarten wird mit dem Erhalt des Waldes, einer Neuaufforstung und weiterer Anpflanzungen nicht zerstört. Das wird mit zwei Gutachten bestätigt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <p><b>2.3</b></p> <p>Steigerung der Lärmbelastung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Aufgrund der Nachbarschaft zu Reinen und Allgemeinen Wohngebieten sind für die Betriebe und Anlagen in den festgesetzten SO-Gebieten Emissionskontingente festgesetzt. Diese wurden in einer Geräuschimmissionsuntersuchung ermittelt und so festgelegt, dass die zulässigen Richtwerte der DIN 18005 auf den nächstgelegenen Grundstücken der benachbarten WA- und WR-Gebiete tagsüber und nachts nicht überschritten werden. Jeder ansiedlungswillige Betrieb hat in einem Lärmgutachten die Einhaltung der Emissionskontingente nachzuweisen. Hier werden alle Immissionen des Betriebes berücksichtigt – auch die Arbeiten (und z.B. auch Rufe u.ä.) auf den offenen Plätzen. So kann der Lärmschutz in den Wohngebieten gewährleistet werden.</p> <p>Zusätzlich wird als wirksamer Puffer eine be-</p> |

|                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                             | <p>pflanzte Aufschüttung östlich des nördlichen Baugebietes festgesetzt.</p> <p>Insgesamt sind die möglichen Lärmimmissionen ausreichend in die Planungen und Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. WD 116 eingeflossen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <p><b>2.4</b><br/>Lichtimmissionen</p>                                                                      | <p>Auf Festsetzungen des vorbeugenden Immissionsschutzes im Bereich Licht wird verzichtet, da die Problematik besser und hinreichend über die Instrumente des Baugenehmigungsverfahrens geregelt werden. Sollten sich im Einzelfall doch Raumaufhellungen bzw. Blendungen ergeben, ist eine Abstellung der Beeinträchtigung im Rahmen der Möglichkeiten des Bau- und Immissionschutzrechtes zu erwirken. In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis zu Lichtimmissionen aufgenommen: Festsetzungen zu Beleuchtungsanlagen bestehen im Bebauungsplan nicht. Mögliche Lichtimmissionen durch künstliche Beleuchtungsanlagen werden im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren geprüft. Innerhalb der Anbauverbotszonen i.S.v. § 9 FStrG bedarf die Genehmigung durch die Bauaufsicht der Zustimmung der Straßenbauverwaltung</p> |
| <p><b>2.5</b><br/>Feinstaubbelastung</p>                                                                    | <p>Der betriebsbedingte Verkehr wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auch aus Immissionsschutz-Sicht Berücksichtigung finden. Nach Erfahrungen der Umweltbehörden sind geruchsrelevante Immissionen und Feinstaubbelastungen bei Logistikbetrieben nur im Nahbereich wahrnehmbar. Für den Feinstaub können der Bewuchs entlang der Töddinghauser Straße, die Neuaufforstung und der vorhandene Eichenwald zusätzliche Filterwirkung übernehmen. Eine Beeinträchtigung der Wohnbebauung auf der Lüner Höhe ist daher nicht zu erwarten.</p> <p>Siehe auch die weitergehenden Aussagen im Ergebnisprotokoll der Bürgerversammlung vom 23.06.2008</p>                                                                                                                                                                      |
| <p><b>2.6</b><br/>Wertminderung der Grundstücke</p>                                                         | <p>Eine Wertminderung der Grundstücke kann aus heutiger Sicht nicht bestätigt werden. Die Festsetzung von Emissionskontingenten sowie die zwischengelagerte, grüne Pufferzone zwischen Logistikstandort und Wohnen ist anerkannter Stand der Technik und in diversen Erlassen und Rechtsvorschriften ausdrücklich vorgesehen. Ausgleichszahlungen sind vom Planungsträger nicht vorzunehmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p><b>2.7</b><br/>Zerstörung des Naherholungsgebietes Ostfeld, ohne Ersatz für die örtliche Bevölkerung</p> | <p>siehe lfd. Nr. 1</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>2.8</b><br/>Zunahme der Verkehrsbelastung auf der Lüner Straße</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <p>Im Verkehrskehrsgutachten wurde nach allgemein anerkannten Werten der schlimmste mögliche Fall (Worst Case) angenommen. Zudem beabsichtigt die Stadt Bergkamen durch verkehrslenkende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und den Straßenverkehrsbehörden eine zügige Ableitung der Verkehre zur BAB A 2.</p> <p>Siehe auch die weitergehenden Aussagen im Ergebnisprotokoll der Bürgerversammlung vom 23.06.2008</p> |
| <p>Es handelt sich nicht um neue Arbeitsplätze, sondern um eine Verlagerung von Arbeitsplätzen und um Vernichtung von Arbeitsplätzen in kleinen Betrieben. Der Einwander zweifelt die Qualität der Arbeitsplätze in einem Logistikunternehmen (Schichtarbeit, Mini-Jobs) an und missbilligt die Entwicklung von kleinen Betrieben und staatlichen Betrieben (hier Post) hin zu Konzernen.</p>                                   | <p>Diese Fragestellung kann nicht im Rahmen der Bauleitplanung geklärt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <p><b>3. Hülshoff, Manfred, Von Moltkestr. 2, Kamen, Vertreter der BI Umweltschutz</b></p> <p>Die ohnehin durch die A 2 vorbelastete Grundstückssituation dürfte durch die Errichtung eines Logistikzentrums weiter belastet werden. Die Bewohner sind zusätzlichem Feinstaub ausgesetzt. Ferner ist eine Verschattung der Grundstücke zu befürchten, da das Logistikzentrum in –westlicher Richtung errichtet werden soll.</p> | <p>siehe lfd. Nr. 2.5</p> <p>Eine Verschattung der Grundstücke östlich der Töddinghauser Straße ist durch die Höhenfestsetzungen zu den Gebäuden in den SO-Gebieten und durch Verzicht auf einen Lärmschutzwall im Vergleich zu den ursprünglichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. WD 102 nicht zu erwarten.</p>                                                                                                                       |